

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 22 (1972)
Heft: 4

Artikel: Corpus reformatorum italicorum
Autor: Kaegi, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

CORPUS REFORMATORUM ITALICORUM

Von WERNER KAEGI

Es sind nun dreissig Jahre her, seit der Schreiber dieser Zeilen das Hauptwerk *Delio Cantimoris*, die *Eretici Italiani del Cinquecento*, das in Florenz auf das Jahresende 1939 erschienen war, übersetzte und mit einer kriegsbedingten zehnjährigen Verzögerung publizierte. Fred Luchsinger hat damals die Anmerkungen der Erstausgabe kontrolliert, nach Kräften berichtigt und einen kurzen Anhang «Biographische Notizen zur Erleichterung einer ersten Orientierung» beigesteuert. So erschien das Buch 1949 in Basel unter dem Titel *Italienische Haeretiker der Spätrenaissance*.

Die Überzeugung, dass es sich um ein grundlegendes Werk handelte, hat inzwischen eine unerwartet reiche Bestätigung gefunden. Man hat erkannt, dass die Geschichte der Emigrationen einen bedeutenden Teil der allgemeinen Geistesgeschichte ausmache, und dass die zahlreichen Italiener, die zwischen 1540 und 1600 glaubenshalber ihr Land verliessen, um in der Schweiz und in England, schliesslich auch in Polen, Mähren und Siebenbürgen eine neue Heimat zu finden, ein wichtiges Ferment der Geschichte dieser Länder und der kommenden Jahrhunderte darstellten. Da die abseitigen Gruppen und Gemeinschaften, in denen sie lebten, später in die Grundlagen der Aufklärung hineinwirkten, sind es amerikanische Forscher gewesen, die diesen Fäden nachgingen. Die Werke von Earl M. Wilbur und George H. Williams gehören heute neben dem Buch Cantimoris zu den Standardwerken, ohne die man die Anfänge der Aufklärung und die Frühgeschichte ihrer sozialen Gruppen und Utopien nicht verstehen kann.

Das Dringlichste war zunächst ein zuverlässiges Studium der Einzelfiguren und ihrer Schriften. In der Nachfolge Cantimoris und unter Leitung seiner

letzten Freunde und Schüler: Luigi Firpo, Giorgio Spini, Antonio Rotondò und John A. Tedeschi ist nun ein Unternehmen zustande gekommen, das einen für den Aussenstehenden etwas verblüffenden Titel trägt: *Corpus Reformatorum Italicorum*. Es sind indessen nicht wie bei dem bekannten Editionswerk, das die Schriften Luthers, Calvins und Zwinglis umfasst, die «Reformatoren» gemeint, sondern die italienischen Reformierten, die Hauptgestalten der Emigration. Ein italienischer und ein amerikanischer Verlag (A. E. Sansoni in Florenz und The Newberry Library in Chicago) haben zusammengewirkt, um dem umfassend geplanten Ganzen Grundlage und Organisation zu sichern. Einstweilen sind drei Bände erschienen, die an Sorgfalt der Textbehandlung, kritischen Einführungen, reichen Registern und Abbildungen sehr hohe Anforderungen befriedigen.

I. Camillo Renato, Opere, Documenti e Testimonianze, a cura di Antonio Rotondò
(Firenze 1968, 353 S.)

Man kannte diesen Sizilianer, der mit seinem wirklichen Namen wohl Paolo Ricci hiess und sich gelegentlich auch Lisia Fileno nannte, bisher als Pfarrer im bündnerischen Veltlin, als Korrespondenten Bullingers und als Freund Celio Secondo Curiones. In diesem Band erscheint er nun mit der Gesamtheit seiner Schriften, sofern man sie kennt, also mit seinen lateinischen Gedichten, seiner *Apologia*, seinem *Trattato del battesimo e della santa cena*, seiner *Professio ad Fridericum Salicem*, seiner Schrift *In Ioannem Calvinum de iniusto Michaelis Serveti Incendio* und den erhaltenen Briefen. Die Überraschung des Bandes liegt in seinem zweiten Teil, der auf etwa hundert Seiten Text ein reiches Material an biographischen Zeugnissen – *Documenti e Testimonianze* – ausbreitet, die der Herausgeber in geduldiger und ergebnisreicher Forschung aus schweizerischen und italienischen Archiven gesammelt hat: Briefe und Prozessakten, Aussagen von Drittpersonen, Gutachten von Theologen, alles aufs sorgfältigste ediert und kommentiert. Der Herausgeber ist sich bewusst, dass seine vorbildliche Forschung doch nur einzelne Stationen und Perioden im Leben Camillo Renatos hat aufhellen können. Aber der Leser bewundert den Scharfsinn, mit dem hier gesucht, gefunden und kommentiert wurde. Die *Nota critica* am Schluss des Bandes gibt allen wünschbaren Aufschluss über die Manuskripte, über die Geschichte ihrer Interpretation, über eventuelle frühere Drucke. Das Verzeichnis der Briefe zeigt, dass weitaus die wichtigste Fundquelle das Zürcher Staatsarchiv und seine Bullinger-Korrespondenz gewesen ist.

II. Carlo Ginzburg, I costituti di Don Pietro Manelfi (Firenze 1970, 100 S.)

Mit diesem Band wird eine Sonderreihe, die *Biblioteca del Corpus Reformatorum Italicorum* eröffnet. Die «Costituti di Don Pietro Manelfi» stellen eine ausführliche, in einer Reihe von Gerichtssitzungen des Jahres 1551 vor

dem Inquisitionsgericht von Bologna gemachte Aussage dar, in der ein vor-maliger Priester, Pietro Manelfi, bekennt, wie er zehn Jahre zuvor in den Irrtum der lutherischen und täuferischen Ketzerei gefallen, dann zum Prediger der Anabaptisten ernannt worden sei und jahrelang als Wanderprediger von Stadt zu Stadt gezogen und den Zusammenhalt der täuferischen Gemeinden gestärkt habe. Jetzt aber habe er vor kurzem, vom heiligen Geist berührt, seinen Irrtum eingesehen und sei gewillt, in den Schoss der römischen Kirche zurückzukehren. Der Text dieser Aussage ist seit 1885 berühmt. In jenem Jahr hat ihn K. Benrath in seiner Studie über das Täufer-tum im Venezianischen benützt und im selben Jahr hat E. Comba eine erste Ausgabe publiziert. Carlo Ginzburg, der Herausgeber der vorliegenden Edition, den man von seinen Studien zur Geschichte der italienischen Niko-demiten her kennt (vgl. SZG 1970, pp. 695–697), hat nun in ergebnisreicher Forschung statt der einen venezianischen Handschrift des Textes, die E. Comba benützte, eine ganze Reihe weiterer Kopien in Bologna, in Rom, in Modena, in Udine und in Venedig selbst festgestellt und sie für seine vorliegende Ausgabe in Einführung, Variantenapparat und Kommentar ver-arbeitet. Man hatte von Rom aus nur diejenigen Teile der Aussage Manelfis an die venezianische Regierung geschickt, die zur Unterdrückung des Täufer-tums in den venezianischen Herrschaftsgebieten dienen konnten. Die Hand-schriften in Bologna und in Rom, die Ginzburg seiner Ausgabe zugrunde legt, sind vollständiger und enthalten Täuferverzeichnisse, die auch Florenz und Ferrara, Pisa und Modena betreffen. Trotz dem reichen Kommentar, den Ginzburg zu den einzelnen Namen und Problemen gibt, ist er sicher mit Recht der Meinung, dass seine Edition erst die Grundlage für weitere For-schungen darstelle. Den schweizerischen Leser mag es besonders interessieren, dass in diesem Text das zuverlässige Zeugnis für die Teilnahme Celio Secondo Curiones am Täuferkonzil vom September 1550 in Venedig ge-sichert ist: «Celio Secondo sfratato quale ha composto Pasquin in estasi, qual venne da Basilea.» Das Versehen, Curione einen «sfratato», also einen ehemaligen Frate zu nennen, stimmt freilich den Leser kritisch. Aber Manelfis Angaben über die bürgerlichen Tätigkeiten der von ihm denun-zierten Täufer bleiben hochinteressant. Es sind nicht nur Schuhmacher, Schneider, Händler und Schreiner, sondern es begegnen in Venedig mehrere Ärzte, einige Schullehrer und – unverkennbar – eine grössere Anzahl ein-stiger Franziskaner, Karmeliter und Kapuziner.

III. Domenico Caccamo, Eretici italiani in Moravia, Polonia, Transilvania, 1558–1611, Studi e Documenti (Firenze 1970, 286 S.)

Nur in aller Kürze sei hier noch darauf hingewiesen, dass in diesem dritten Band des Corpus Reformatorum Italicorum das unendlich schwierige und komplizierte Thema der italienischen Emigranten in Polen, Mähren und

Siebenbürgen sowohl darstellend wie editorisch behandelt wird. Der darstellende Teil geht von der Preisgabe des schweizerischen Asyls aus, vom Weiterwandern der Häretiker nach Polen und Mähren, berührt also die Schicksale von Männern wie E. Stancaro, G. Biandrata, Bernardo Bonifacio, die italienische Gemeinde von Krakau und den siebenbürgischen Kreis um den kaiserlichen Diplomaten Andreas Dudith-Sbardellati. All dies steht im Zusammenhang der Geschichte des Sozzinianismus, der bekanntlich seinen Weg in die Niederlande über Polen genommen hat. Der editorische Teil gibt auf etwa hundert Seiten eine Reihe von zwanzig Briefen aus den Jahren 1556 bis 1611, die aus den Archiven von Basel, Breslau, Budapest, Krakau, aus der Pariser Bibliothèque Nationale und aus den vatikanischen Archiven stammen. Dazu kommen zwei besonders interessante Stücke: ein ausführliches Glaubensbekenntnis des Marcantonio Varotta, eines häretischen Malers, der lange Wanderungen hinter sich hatte, und das Gebetbuch eines Pietro Franco, das in Krakau erhalten ist, eines venezianischen Geometers, der unter dem Einfluss seiner polnischen Freunde Calvinist geworden ist.

Der Herausgeber dieser Dokumente und Verfasser des vorliegenden Bandes beherrscht offensichtlich eine Reihe östlicher Sprachen, so dass in seinen Darstellungen und Kommentaren die polnische und tschechische Literatur zu seinen Themen reiche Benützung gefunden hat. Man weiss sich ihm für eine geduldige und sachverständige Arbeit zu Dank verpflichtet.

IGNAZ HEINRICH VON WESSENBERGS REISETAGEBÜCHER

Von RUDOLF HERZOG

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860) hat durch sein Leben und Wirken als Konstanzer Generalvikar (1802–1815) und Bistumsverweser (bis 1827) und als kulturpolitischer Schriftsteller und Zeitkritiker bei der Mit- und Nachwelt grosse Beachtung gefunden. Seine innerkirchliche und kirchenpolitische Aktivität und sein «liberaler Katholizismus» zwang die Zeitgenossen zu scharfer Auseinandersetzung. Der Reichtum seiner Persönlichkeit, die Weite seines Gesichtskreises, der Adel seiner Gesinnung, die allgemeine Trefflichkeit des Urteils und die Abgewogenheit seiner literarischen Darstellung übten auf Gebildete starke Anziehungskraft aus. Die Gegenstände seines Denkens und Handelns, insbesondere seine kirchlichen Reformpläne und -massnahmen (so betreffend die Liturgie, die Rechte und Ausübung der bischöflichen Gewalt, das Eherecht – worin er vom Zweiten